

Untermaßnahme Nr. 3: Förderungsmaßnahmen im Bereich Dienstleistungen für Unternehmen und Ausbildung

Maßnahme Nr. 7: Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe (Art.33, 3)

⇒ *Kurzbeschreibung der Maßnahme:*

- |  |  |
|--|--|
| 1. <u>Titel der Maßnahme:</u>                          | Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe  |
| 2. <u>Schwerpunktbereich:</u>                          | Betriebe   |
| 3. <u>Dauer:</u>                                       | Nr. 3  |
| 4. <u>Gesamtkosten der vorgesehenen Investitionen:</u> | 7 Jahre (2000 – 2006)  |
| 5. <u>Gesamtkosten der vorgesehenen Investitionen:</u> | 844.000 EURO   |
| <u>Ziel 2:</u>   |  |
| 6. <u>Öffentliche Gesamtkosten:</u>                    | 253.000 EURO   |
| 7. <u>Kofinanzierung durch die Europäische Union:</u>  | 676.000 EURO, gleich 80% der Gesamtkosten  |
| 8. <u>Zusätzliche staatliche Beihilfe:</u>             | 250.000 EURO, gleich 29,6% der Gesamtkosten  |
| 9. <u>Betroffener Fonds:</u>                           | 124.000 EURO   |
| 10. <u>Verantwortliche Behörde:</u>                    | FEOGA-Garanzia   |
| 11. <u>Für die Maßnahme Verantwortliches Amt:</u>      | Autonome Provinz Bozen   |
| 12. <u>Endbegünstigte der Maßnahme:</u>                | Amt für Landmaschinen<br>Zusammenschluss von landwirtschaftlichen Unternehmen, Vereinigungen von Landwirten  |
| 13. <u>Ziele der Maßnahme:</u>                         | Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Schaffung eines Zusatzeinkommens durch den Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe |
| 14. <u>Kennzahlen der Maßnahme:</u>                    | - Anzahl der Machbarkeitsstudien: 5<br>- Anzahl der finanzierten Dienstleistungen: 35  |

⇒ *Synthetische Beschreibung des Sektors:*

Die bäuerliche Landbevölkerung im Berggebiet ist nicht nur einer der Träger der Südtiroler Wirtschaft, sondern stellt auch einen wichtigen und unverzichtbaren Faktor der Landschaftspflege und Landschaftserhaltung dar.

Rund 11.000 inderhaltende Betriebe, die auf einer Meereshöhe zwischen 500 und 1.800 m liegen, sind über das gesamte Gebiet des Provinzterritoriums verteilt. Ihre landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt durchschnittlich 11 ha und in der Regel werden 15 Stück Rindvieh gehalten. Da also eine kleinbäuerliche Struktur vorherrschend ist, kann nur ein geringes Einkommen (Durchschnittseinkommen der letzten Jahre 20 Millionen Lire pro Betrieb) erwirtschaftet werden.

Auch wenn die Landwirtschaftsbetriebe klein sind, braucht es zu deren Bewirtschaftung Maschinen und ausreichend Arbeitskräfte. Wegen der schlechten Einkommenssituation der Betriebe, steigt die Tendenz zu den Ein-Mann-Betrieben. Die anderen Familienmitglieder können nur zeitweise mithelfen. Um diesen zeitweisen Arbeitskräftemangel auszugleichen, neigt man dazu, die Betriebe überzumechanisieren, das zu einer finanziellen Überbelastung führt.

Zudem braucht es zur Bearbeitung der Kulturgründe, die sich vorrangig in Steillagen befinden, vielfach Spezialmaschinen und eine Vielzahl von Geräten, die zwar sehr teuer aber notwendig sind. Andererseits können diese Spezialmaschinen gerade wegen des geringen Ausmaßes der Betriebe zu wenig ausgelastet werden und sind somit unwirtschaftlich. Dies hat zur Folge, dass für andere oft dringende Investitionen nicht mehr das erforderliche Kapital zur Verfügung steht.

⇒ *Synthetische Analyse des Sektors:*

Die ungenügende Größe der Betriebe und die hohe Belastung durch die Maschinenkosten verhindern, dass das Einkommen in einem akzeptablen Maße gesteigert werden könnte, wie es nötig wäre. Daher ist der Betriebsinhaber oft gezwungen, zusätzlich neben der Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes, außerhalb dieses Sektors zu arbeiten. Gegenwärtig werden 35% der Betriebe im Vollerwerb, 65% im Nebenerwerb geführt. Um diese Situation zu verbessern, bieten sich zwei Möglichkeiten an:

1) Strukturbereinigung durch Schaffung ausreichend großer Betriebe:

Dadurch könnten Strukturen geschaffen werden, die einen rationellen Maschineneinsatz zulassen. Auch der Arbeitseinsatz der Bauern würde erleichtert.

Dieser Lösung sind im Berggebiet jedoch natürliche Grenzen gesetzt, einerseits wegen der Geländebeschaffenheit, andererseits würden Flächen, auf denen ein Maschineneinsatz nicht möglich ist, nicht mehr bearbeitet.

Die Folgen wären:

- a) Verwilderung und Verödung ganzer Landstriche
- b) dadurch Beeinträchtigung des Landschaftsbildes mit negativen Auswirkungen auf den Fremdenverkehr
- c) Verlust von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrssektor
- d) Reduzierte Absatzmöglichkeiten für lokale landwirtschaftliche Produkte
- e) Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf für die aus der Landwirtschaft ausscheidenden Arbeitskräfte

2) Schaffung von Einkommenskombinationen:

Kann der Landwirt neben der Bewirtschaftung eines Landwirtschaftsbetriebes einem Zuerwerb nachgehen, so ist die Weiterführung des Landwirtschaftsbetriebes meistens gewährleistet. Folgende Vorteile bietet die Schaffung von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten:

- a) Die Weiterbewirtschaftung auch kleiner landwirtschaftlicher Betriebe wird möglich
- b) Die Erhaltung der Kulturlandschaft in ihrer heutigen Form ist gewährleistet
- c) Der Bauer ist nicht gezwungen, die Landwirtschaft aufzugeben
- d) Zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeit für Frauen in ländlichem Gebiet (Teilzeitarbeit etc.)
- e) Stärkung der lokalen Wirtschaft

Es ist wichtig, die Bewirtschaftung der landwirtschaftlich benachteiligten Flächen im Berggebiet und gleichzeitig der bäuerlichen Bevölkerung ein angemessenes Einkommen zu garantieren. Es muss unbedingt vermieden werden, dass es zu einer totalen Auflassung von landwirtschaftlichen Betrieben im Berggebiet kommt.

Eine der Maßnahmen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wäre die Schaffung von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe. Mit dieser Lösung würde man einen rentablen Einsatz und eine konstante Modernisierung der landwirtschaftlichen Maschinen erreichen. Überdies wäre der ländlichen Bevölkerung die Alternative einer zweiten Arbeit gegeben.

⇒ *Ziele der Maßnahme:*

- Förderung der Zusammenarbeit der Landwirte, um eine bessere Ausnutzung des Maschinenparks zu erreichen und dadurch die Belastung durch das Maschinenkapital zu reduzieren
- Reduzierung der Arbeitsspitzen durch überbetriebliche Zusammenarbeit
- Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen durch Übernahme von landwirtschaftlichen Arbeiten bei Neben- und Zuerwerbsbetrieben, sowie durch Übernahme von kommunalen Dienstleistungen
- Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen durch den Aufbau von Vertretungsdiensten, sodass der Lebensstandard der Landwirte dem der übrigen Bevölkerung angeglichen werden kann
- Aufbau von Betriebsführungsdiensten, sodass die Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes auch in Notfällen gewährleistet ist

⇒ *Kurzbeschreibung der Maßnahme:*

- 1) Aufbau und Führung von Vertretungsdiensten, einschließlich solcher, die den überbetrieblichen Maschineneinsatz zum Ziel haben, und von Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe
- 2) Anpassung des Angebotes von landwirtschaftlichen oder landwirtschaftsnahen Dienstleistungen auf Anforderungen des Marktes
- 3) Stimulierung der Nachfrage nach Dienstleistungen im landwirtschaftlichen oder landwirtschaftsnahen Bereich

Die Maßnahme hat eine Dauer von 7 Jahren und hat Investitionen und Aufwendungen im Rahmen von Gemeinschaftsprojekten zum Gegenstand, die nicht gemäß Maßnahme 1 (Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe) und Maßnahme 6 (Verarbeitung und Vermarktung) gefördert werden.

⇒ *Art der vorgesehenen Investitionen:*

Die Maßnahme sieht hauptsächlich Durchführbarkeitsstudien, die Gründung und Unterstützung von kollektiven Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe vor, wie sie gegenwärtig in unserer Provinz noch nicht vorhanden sind.

Die geplanten Eingriffe zielen also in erster Linie auf den Aufbau solcher Dienstleistungen. Eventuelle Gemeinschaftsinvestitionen werden von Mal zu Mal als finanzierbar angenommen, unter der Voraussetzung, dass sie auf die Erreichung der obengenannten Ziele ausgerichtet und dass sie durch eine solche Innovationscharakteristik gekennzeichnet sind, die sie als Pilotprojekt gelten lässt.

Auf jedem Fall wird sich die Höhe der Hilfsmittel von anderen analogen Investitionen, wie sie im Sinne der Maßnahme Nr.1 vorgesehen sind, nicht unterscheiden. Allenfalls werden die die Investitionen betreffenden Hilfen im Höchstmaß, laut EU-de-minimis-Prinzip, ausbezahlt.

Förderungsgegenstände:

- Aufwendungen für die Erstellung und Entwicklung von Projektkonzepten zum Aufbau und zur Führung von Vertretungsdiensten, einschließlich solcher, die den überbetrieblichen Maschineneinsatz zum Ziel haben, sowie von Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe
- Aufwendungen für den Erwerb von technischem Fachwissen und Beratungsleistungen, sofern deren Anwendungen direkt mit der Projektumsetzung zusammenhängt
- Aufwendungen für den Aufbau und der Führung von Vertretungsdiensten, einschließlich solcher, die den überbetrieblichen Maschineneinsatz zum Ziel haben, und von Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe
- Gemeinschaftsinvestitionen (bauliche Maßnahmen, technische Einrichtungen, Maschinen und Geräte), die für das Erreichen der Ziele der Maßnahme notwendig und nicht durch die Maßnahmen 1 bzw. 6 finanzierbar sind

⇒ *Endbegünstigte der Maßnahme:*

- Vereinigungen von landwirtschaftlichen Unternehmen
- physische Personen als Besitzer, Pächter (sofern die vom Gesetz 203/82, Art. 16 und 17 vorgeschriebenen Voraussetzungen gegeben sind), sowie Halbpächter und Bauern in Zusammenarbeit mit den Betriebsführern, Erbpächter und Nutznießerschaften
- Vereinigungen von Besitzern, Nutznießern und betriebsführenden Pächtern
- Vereinigungen von landwirtschaftlichen Unternehmen

⇒ *Wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme:*

Die Maßnahme würde ein Anheben des Lebensstandards der Bergbauernbevölkerung ermöglichen und die Aufrechterhaltung und Weiterführung der landwirtschaftlichen Betriebe im Berggebiet absichern. Bessere Arbeitsbedingungen würden auch eine Produktionskostenverminderung mit sich bringen.

⇒ *Auswirkung der Maßnahme auf die Umwelt:*

Durch einen besseren und rationelleren Maschineneinsatz, der wiederum eine Verringerung der Abgasproduktion zur Folge hätte, würde die Maßnahme auch im Hinblick auf die Umwelt einen zwar indirekten, aber doch sehr positiven Einfluss haben.

⇒ *Vorhergesehener Prozentsatz der Finanzierung (diese beziehen sich auf die anerkannten Gesamtfinanzierungskosten):*

- 80% der Planungs- und Entwicklungskosten von Projektkonzepten der Vertretungs- und Betriebsführungsdienste und deren Führungsspesen\*
- 30% der Maschinen, Geräte und der technischen Anlagen für Gesamtinvestitionen
- 50% der Bauinvestitionen im Berggebiet

Allenfalls werden die die Investitionen betreffenden Hilfen im Höchstmaß, laut EU-de-minimis-Prinzip, ausbezahlt.

Für die vorliegende Maßnahme sind außerdem Beiträge vorgesehen, die die Autonome Provinz Bozen direkt durch Eigenmittel finanziert.

\*Die Beiträge für die Führungsspesen werden innerhalb fünf Jahren degressiv aufgeteilt.

⇒ *Betroffenes geographisches Gebiet:*

Die Maßnahme wird horizontal auf das ganze Gebiet der Provinz angewandt, wobei ein Teil der Finanzierungsquote der geplanten neuen „Ziel-2“-Gebiete vorbehalten wird.

⇒ *Verwaltungsmäßiger Ablauf im Zuge der Anwendung der Maßnahme:*

Verantwortliche Verwaltungsstruktur der Maßnahme:

Das Amt für Landmaschinen der Abteilung Landwirtschaft der Autonomen Provinz Bozen ist als Verwaltungsstruktur für die Umsetzung der Maßnahme verantwortlich.

Information und Werbung:

Es ist Aufgabe der öffentlichen Verwaltung, die potentiellen Nutznießer zu informieren und anzuwerben. Außerdem bestehen noch weitere Informationsquellen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Die Abteilung Landwirtschaft und Forst veröffentlicht jedes Jahr den „Agrar- und Forstbericht“, der sämtliche Tätigkeiten des vorhergehenden Jahres aller einzelnen Ämter der beiden Abteilungen illustriert. Überdies werden in periodischem Abstand seitens der öffentlichen Verwaltung verschiedene Publikationen herausgegeben: z.B. die Broschüre, die die Tätigkeit der Abteilung Landwirtschaft beschreibt und die anlässlich der „Landwirtschaftsmesse Bozen“ im Jahre 1997 veröffentlicht wurde.

Weiteres findet man im Internet eine Homepage der Autonomen Provinz Bozen, die spezifische Angaben zu den Tätigkeiten der verschiedenen Abteilungen, darunter die Abteilung Landwirtschaft, beinhaltet.

#### Schaltdienst:

Die Tätigkeit des für die Maßnahme verantwortlichen Amtes stützt sich auf die Annahme und Überprüfung der Beitragsgesuche, die von den Begünstigten bei der Autonomen Provinz Bozen eingereicht werden.

Vor dem offiziellen Erhalt der Anfragen um Beitragshilfe für Ausarbeitungsprojekte, werden mit jedem Antragsteller rechtzeitig die wichtigsten Einheiten der Projekte, die Art der vorgesehenen Arbeiten (Anlagen) und die Spesen laut Kostenvoranschlag abgeklärt.

Einleitend und in kurzer Zeit wird die Annehmbarkeit der einzelnen Projekte auf Grund der Auswahlkriterien des genehmigten Ausführungsprogramms der EU überprüft. Anschließend werden die angenommenen Projekte auf die Verfügbarkeit der notwendigen Genehmigungen und das Vorhandensein aller für die Genehmigung der Finanzierung erforderlichen Dokumente kontrolliert. Infolge der Ergebnisse der Projektstudien wird mit dem Nutznießer ein Ausführungskalender erstellt, der voraussichtliche Daten für Arbeitsanfang und –ende, für die Genehmigung, sowie für die Kollaudierung der durchgeführten Arbeiten festlegt.

Die Finanzierung der annehmbaren Projekte hängt von ihrer generellen Annehmbarkeit, der Verfügbarkeit an Mitteln der Provinz in der Bilanz des laufenden oder des darauffolgenden Jahres ab; weiters in Betracht gezogen wird die Verfügbarkeit der Gemeinschaftsfonds innerhalb des O.P., die Übereinstimmung der Ausführungszeiten mit denen der vorgegebenen Ausführungszeiten des O.P. und die Kompatibilität zwischen dem vorbestimmten Endkollaudierungsdatum der Arbeiten und dem Abschlusstermin des O.P..

Die Mittel in der Bilanz der Provinz werden in Funktion der vorgesehenen Projekte für jedes Programmierungsjahr bereitgestellt. Die Finanzierungsgesuche werden im Amt protokolliert und archiviert. Falls noch Ansuchen aufliegen, für die vorübergehend keine Geldmittel zur Verfügung stehen, werden diese entweder im Rahmen des gültigen (bestehenden) P.O. mittels eventuellen Zusatzfonds, die sich durch Umschichtungen des EU-Finanzhaushaltes ergeben, oder auf Grund eines zukünftigen neuen Programms finanziert.

#### Annahmekriterien:

Die angeführten Auswahlkriterien, die für die Projekte angewandt und durch die Autonome Provinz Bozen genehmigt werden, sind folgende:

- vorgesehene Kriterien des Reg. (EU) Nr. 1257/99
- vorgesehene Kriterien der vorliegenden Maßnahme

#### Bestimmungen für die Einreichung von Projektgesuchen und Spesenbeiträge:

- Der Projektvorschlag muss mit einem Bericht, der die Ziele und die dazu verwendeten Mittel beschreibt, einem Kostenvoranschlag und einer Auflistung der miteinbezogenen Personen und Ämter ausgestattet sein. Die Studie wird nach Genehmigung des Projekts finanziert.
- Kostenvoranschlag für Ausbildungskurse des Personals
- Kostenvoranschlag für Führungsspesen von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten

#### Bestimmungen für die Einreichung von Gesuchen für Investitionsvorhaben:

Die Vorlage für Beitragsgesuche, im Amt erhältlich, wird von den Nutznießern ausgefüllt.

Die für die Genehmigung erforderlichen Unterlagen (in einfacher Ausführung) sind folgende:

- von der zuständigen Gemeinde ausgestellte Baukonzession oder –Ermächtigung
- das von der Gemeinde mit einem Sichtvermerk versehene Projekt
- Besitzbogen, eventuell Kopie mit ersichtlicher Kulturänderung
- Grundbuchsauszug, nur erforderlich, wenn der Besitzbogen nicht auf den Eigentümer lautet
- Pachtvertrag
- Massenberechnung und Kostenvoranschlag des Technikers
- Kopie des Steuerkodexes
- Durchfahrtsgenehmigung durch Grundparzellen Dritter mit der Unterschrift der jeweiligen Besitzer
- Kostenvoranschläge der Firmen für den Ankauf von technischen Ausstattungen, Maschinen und Geräten

#### Genehmigungsablauf der einzelnen Projekte:

### *Voruntersuchung der einzelnen Projekte*

Die Voruntersuchung wird von einem Techniker des Amtes durchgeführt. Dieser überprüft sofort die Unterlagen des Projektes und fordert eventuell fehlende Dokumente an. Die Studien und Arbeiten können nach Einreichung des Gesuches um Beitrag und dessen Annahme beginnen.

Es wird kontrolliert und festgestellt:

- die Richtigkeit der Unterlagen
- die Übereinstimmung der Einheitspreise des Kostenvoranschlags mit der gültigen offiziellen Preisliste der Provinz
- die Übereinstimmung der vorgesehenen Spesen laut Kostenvoranschlag pro Maßeinheit. Für Baueinheiten ex novo werden die Preise in m<sup>2</sup> bzw. m<sup>3</sup> angegeben.

Der Techniker fasst einen Voruntersuchungsbericht für die Technische Kommission der Autonomen Provinz Bozen (laut L.G. Nr.23/1993), wenn der Kostenvoranschlag 500 Millionen überschreitet: wenn die Ausgaben als angemessen befunden werden, wird die Genehmigung zum Beitrag gegeben, andernfalls nicht. Die Technische Kommission genehmigt das Projekt hinsichtlich des technisch-ökonomischen Aspektes und erstellt für jedes dieser Projekte ein Gutachten.

Die Beitragsgesuche mit einem Kostenvoranschlag unter 500 Millionen werden nicht von der Technischen Kommission überprüft.

### *Genehmigung der einzelnen Projekte mit Beschluss des Landesausschusses:*

Die anerkannten Kosten und der entsprechende Beitrag werden vom Landesausschuss durch eigenen Beschluss genehmigt. Darin werden der Nutznießer, das Projekt (versehen mit einem speziellen Kodex, der dessen Art kennzeichnet), die genehmigten Kosten, der verpflichtete Verlustbeitrag und der angewandte Prozentsatz des Beitrags genau angegeben.

Die Autonome Provinz Bozen liquidiert die Eigenquote, die Anteile der E.U. und des Staates auf Grund der gültigen Bestimmungen, mit besonderer Bezugnahme auf die Modalitäten, die vom Reg. (EU) Nr.1663/95 vorgesehen sind. Im Beschluss wird die Zeitspanne zur Ausführung der Arbeiten festgelegt, die vom Nutznießer einzuhalten sind.

### *Mitteilung an den Nutznießer:*

Nach Genehmigung des Projektes wird der Nutznießer schriftlich über die ihm zugespochene Finanzierung benachrichtigt; außerdem wird darin der Beendigungstermin der Arbeiten mitgeteilt.

### Teil- und/oder Endliquidierung:

Während oder nach Ausführung der Arbeiten stellt der Nutznießer Antrag, mit Vorlage der entsprechend vorgeschriebenen Dokumentierung, auf eine Teil- oder Endüberprüfung. Demzufolge stellt ein Techniker den Stand der Durchführungen hinsichtlich der im Projekt vorgesehenen Vorhaben fest.

### *Auflistung der vorgeschriebenen Dokumente für die Überprüfung des Baufortschrittes oder des Abschlusses der Arbeiten:*

- schriftlicher Überprüfungsantrag seitens des Nutznießers, mit Angabe der Bankkontonummer
- Studienbericht
- Teil- oder Endabrechnung des Technikers
- ordnungsgemäß saldierte Rechnungen bezüglich der technischen Einrichtungen, Maschinen und Geräten, die anhand der Kostenvoranschläge der Firmen finanziert worden sind
- Kopie des Steuerkodexes, wenn nicht schon bei Gesuchsantrag beigelegt

### *Detaillierte Beschreibung der Kontrollmethoden:*

- Verwaltungskontrollen:

Es wird die Exaktheit der von der Provinz liquidierten Beitragsbeträge überprüft

- technische Kontrollen:

Das genehmigte Projekt wird mit den effektiv realisierten Arbeiten verglichen. Anschließend fasst der Techniker der Provinz ein Überprüfungsprotokoll und es wird das Zahlungsmandat erlassen, mit welchem die Auszahlung des Beitrages über die für die Autonome Provinz Bozen anerkannte Zahlstelle angefordert wird.